



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2020/2541
Datum: 23.11.2020

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	08.12.2020	öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	02.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Aussenbereichssatzung AS 12.18 Hennef(Sieg) - für den Ortsteil Sommershof

1. Beschluss zur Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs.4 BauGB
2. Vorstellung und Beschluss des geänderten Satzungsentwurfes im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs.4 BauGB
3. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs.4 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) für die Heilung der durch fehlende und ergänzende Textfestsetzungen vom 19.09.2019 verursachten fehlerhaften Festsetzungen zu § 3 Zulässigkeitsbestimmungen, § 4 Natur und Landschaft, § 5 Örtliche Bauvorschriften bzw. § 6 Hinweise (Kompensation) der Aussenbereichssatzung.
2. Dem vorgestellten geänderten Entwurf der Aussenbereichssatzung AS 12.18 Hennef (Sieg) für den Ortsteil Sommershof wird zugestimmt.
3. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) wird der geänderte Entwurf der Aussenbereichssatzung AS 12.18 Hennef (Sieg) für den Ortsteil Sommershof mit Text, Begründung und Plan erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung

berührt werden kann, werden erneut gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.

Unter Hinweis auf § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Begründung

Verfahren

Am 04.10.2019 ist die Aussenbereichssatzung AS 12.18 Hennef (Sieg) für den Ortsteil Sommershof in Kraft getreten.

Im Nachgang hierzu bzw. im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB zur Aussenbereichssatzung für den Ortsteil Hennef (Sieg) - Bierth / Adscheider Weg, AS 12.13 wurden von der Bauordnung und Unteren Denkmalbehörde (Amt 63) per Schreiben vom 6. Januar 2020 erstmalig Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Textfestsetzungen zu § 3 Zulässigkeitsbestimmungen, § 4 Natur und Landschaft, § 5 Örtliche Bauvorschriften bzw. § 6 Hinweise (Kompensation) eingereicht (siehe Anlage).

Die im Beteiligungsverfahren im Zuge der Offenlage eingereichten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu Textfestsetzungen sollen nunmehr rückwirkend als entsprechende Korrekturen eingearbeitet werden, um im Wesentlichen der Bauaufsicht die Bearbeitung von Bauanträgen im Geltungsbereich der Aussenbereichssatzung AS 12.18 Hennef (Sieg) für den Ortsteil Sommershof zu vereinfachen.

Die Sicherung der Aussenbereichssatzung kann gem. § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren erfolgen. Neben der Behebung der Mängel besteht hierbei die Möglichkeit, die Aussenbereichssatzung rückwirkend in Kraft zu setzen.

Für den konkreten Fall bedeutet dies, dass die von der Bauordnung und Unteren Denkmalbehörde per Schreiben vom 6. Januar 2020 eingereichten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Textfestsetzungen eingearbeitet werden. Die textlichen Festsetzungen und die Begründung werden entsprechend angepasst.

In dem Verfahren sind die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Bei der erneuten Offenlage wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, das ergänzende Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) einzuleiten und die Verwaltung zu beauftragen, die öffentliche Auslegung vorzunehmen und die Träger öffentlicher Belange und die Behörden zu beteiligen.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderungen/Ergänzungen nicht berührt werden, wird die Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt, d. h., dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Finanzierung

Die Änderungen in den textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung werden durch das Amt für Stadtplanung und –entwicklung selbst vorgenommen, es entstehen somit keine Kosten.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | Höhe des Zuschusses € |
| Haushaltsstelle: | % |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | HAR: € |
| Ausgaben erforderlich | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Betrag: € |
| | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 23.11.2020

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen:

- Aussenbereichssatzung AS 12.18 Hennef (Sieg) – für den Ortsteil Sommershof
+ Ergänzendes Verfahren – Entwurf der Begründung und Textlichen Festsetzungen vom 23.11.2020
- Schreiben der Bauaufsicht und Unteren Denkmalbehörde (Amt 63) vom 6. Januar 2020